

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sportausschusses

am Dienstag, den 04.02.2025

im Sitzungssaal des Stadthauses, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	16:31 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Hillermeier, Joseph

Kotzurek, Claus

Lintermann, Jochen

Lösch, Daniel

Mayr, Simon

Porzner, Martin

anwesend ab TOP 3

Raschke-Dietrich, Monika

Salinger, Stefan

Sauerhöfer, Jochen

Schildbach, Milan

Sichermann, Paul

anwesend ab TOP 6

Stein-Hoberg, Sabine

Stephan, Manfred

Sachverständige

Gründel, Harald

Heining, Siegrid

Hetzel, Markus

Kapp, Andreas

Korb, Helmut

Raith, Johann

Ulsenheimer-Schlecht, Heike

Vogel, Oliver

Weiß, Julian

1. Stellvertreter

Eff, Hans Jürgen

i. V. v. Frau Homm-Vogel

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

in Vertretung von Frau Höfler

Verwaltung

Tax, Benjamin

Abwesende und entschuldigte Personen:**Ausschussmitglieder**

Homm-Vogel, Elke

Entschuldigt

Maurer, Nadine

Entschuldigt

Sachverständige

Gröger, Friedrich

Entschuldigt

Hayduk, Ingo

Entschuldigt

Heubeck, Thomas

Entschuldigt

Schriftführerin

Höfler, Petra

Entschuldigt

Verwaltung

Seeberger, Sabine

Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Zuschussantrag SpVgg Ansbach 09: Modernisierung der Elektrik
- TOP 2 Zuschussantrag SpVgg Ansbach 09: Neubau einer Flutlichtanlage
- TOP 3 Zuschussantrag TSV Brodswinden: Bau eines Brunnens
- TOP 4 Zuschussantrag SV Schalkhausen: Sanierung der Duschen im Tennisheim
- TOP 5 Zuschussantrag KanuSportClub Ansbach: Sanierung Vereinsheim am Sonnen-see
- TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Sportausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Zuschussantrag SpVgg Ansbach 09: Modernisierung der Elektrik

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister die Förderung der Maßnahme nach Maßgabe der Sportförderrichtlinien der Stadt Ansbach und unter der Prämisse verfügbarer Haushaltsmittel zu bewilligen.

Die Höhe der tatsächlichen Fördersumme ergibt sich aus dem Schlussbescheid des BLSV und beträgt 15% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 8.600,00 Euro.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Zuschussantrag SpVgg Ansbach 09: Neubau einer Flutlichtanlage

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister die Förderung der Maßnahme nach Maßgabe der Sportförderrichtlinien der Stadt Ansbach und unter der Prämisse verfügbarer Haushaltsmittel zu bewilligen.

Die Höhe der tatsächlichen Fördersumme ergibt sich aus dem Schlussbescheid des BLSV und beträgt 20% der förderfähigen Kosten bei Neubauten, maximal jedoch 25.460,00 Euro.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Zuschussantrag TSV Brodswinden: Bau eines Brunnens

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister die Förderung der Maßnahme nach Maßgabe der Sportförderrichtlinien der Stadt Ansbach und unter der Prämisse verfügbarer Haushaltsmittel zu bewilligen.

Die Höhe der tatsächlichen Fördersumme ergibt sich aus dem Schlussbescheid des BLSV und beträgt 15% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 2.550,00 Euro.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Zuschussantrag SV Schalkhausen: Sanierung der Duschen im Tennisheim
--------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister die Förderung der Maßnahme nach Maßgabe der Sportförderrichtlinien der Stadt Ansbach und unter der Prämisse verfügbarer Haushaltsmittel zu bewilligen.

Die Höhe der tatsächlichen Fördersumme ergibt sich aus dem Schlussbescheid des BLSV und beträgt 15% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 2.400,00 Euro.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Zuschussantrag KanuSportClub Ansbach: Sanierung Vereinsheim am Sonnensee
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Oberbürgermeister die Förderung der Maßnahme nach Maßgabe der Sportförderrichtlinien der Stadt Ansbach in Anlehnung an die Entscheidung des BLSV und unter der Prämisse verfügbarer Haushaltsmittel zu bewilligen.

Die Höhe der tatsächlichen Fördersumme ergibt sich aus dem Schlussbescheid des BLSV und beträgt 15% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 11.250,00 Euro.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Anfragen/Bekanntgaben
--------------	------------------------------

Herr Tax hat keine Bekanntgaben.

Aus dem Gremium erfolgen keine Anfragen.

TOP 7	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung 24.07.2024 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Doris Thum-Wolf
Schriftführerin